Bezugsgebühr:
Vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg.; durch die Post 2 Mk.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zutragung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Theilausgaben Abends und Morgens angeliefert.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Meyer's elegante Herrenkleidung.
Beste Ausführung. Billigste Preise
Schlafrock-Meyer, 7 Frauenstrasse 7.

Haupt-Geschäftsstelle: Marienstr. 38.

Anzeigen-Tarif.
Die Annahme von Ankündigungen erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle und den Annahmestellen in Dresden bis Nachmittags 3 Uhr, Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg., die 1spaltige Zeile aus „Eingesandt" oder auf Textseite 50 Pfg.
In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bis 2spaltige Grundzeilen 30, 40 bis 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Zur **Annahme** von Inseraten und Abonnements für die „Dresdner Nachrichten" empfiehlt sich **Erdmann Hindorf**, 10 Sachsen-Allee 10, Agentur- und Kommissions-Geschäft.

Apollinaris
KOHLENSAURES MINERALWASSER

Neu, verbessert in der Wirkung als Unterstützungsmittel bei einer Kur gegen Gicht, Rheumatismus, Gallenstein etc. wurde
Hoffmann's Verdauungspulver mit Pepsin
durch Zusatz von Lithiumcitrat! Man frage seinen Arzt und verlange in den Apotheken Probepulver à 20 Pfg. mit Prospekt, 1 Doppelschachtel mit Taschenbuch 1,25 Mk. Hauptversandt durch
Storch-Apotheke, Dresden-A., Pillnitzer Strasse.

Frühjahrs-Lodenjoppen, Havelocks, Radfahrer- und Touristen-Ausrüstungen
Während des **Laden-Umbaues** befindet sich mein Geschäft **Schlossstrasse No. 17,** 1. Etage. **Jos. Fiechtl** aus **Tirol.**

Nr. 105. Spiegel: Steuerreform; Defizit in England. Hofnachrichten, Landtagsverhandlungen, Gerichtsverhandlungen, Kupferstichkabinet. | Wahrsch. Witterung: Kühl und regnerisch. | **Donnerstag, 17. April 1902.**

Die Steuerreform in der Ersten Kammer.

Das Ergebniß der gestrigen Berathungen und Abstimmungen in der Ersten Kammer über die Steuerreform ist kurz folgendes:

Abgelehnt wurde der von der Zweiten Kammer in Uebereinstimmung mit der Regierung angenommene neue Einkommensteuertarif. Dieser Tarif kam unter Wegfall der Progression für die Einkommen von 8800 bis 25000 Mk. (Horizontale) einem dauernden 3prozentigen Zuschlage zu dem jetzt geltenden gleich, und gestand nur zwei Erleichterungen für die Steuerzahler zu, deren eine sich auf die untersten 4 Klassen bezog und in einer Verminderung der Steuersätze bestand, während die andere den kinderreichen Familienvätern ein beschränktes Abzugsrecht gewährte. Die Mehrheit der Ersten Kammer stellte sich auf den Standpunkt, sich an der Veränderung der Skala durch Wegfall der Horizontale genügen zu lassen und den momentan bereits erkennbaren Bedarf an weiteren Mitteln durch angemessene Zuschläge, die man jetzt bereits niedriger als 25 Prozent schätzt, aufzubringen. Die Erste Kammer gab ferner grundsätzlich ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, bei dem von der Regierung zu erbringenden Nachweise eines dauernden Staatsmehrbedarfs in einer künftigen Finanzperiode eventuell auch einen erhöhten Tarif zu bewilligen. Die Erleichterung für die 4 untersten Steuerklassen ist auch von der Ersten Kammer beibehalten worden durch die Bestimmung, daß die genannten Klassen unter allen Umständen von Steuerzuschlägen befreit bleiben sollen. Dagegen wurde die Vergünstigung für Familienväter („Kinderparagraph") unter dem Eindrucke der Mittheilung vom Ministertische, daß die Regierung wegen des dadurch zu gewärtigenden Ausfalles von 1½ Millionen Mark — bisher hatte man mit einem Ausfalle von nur 280000 Mark gerechnet — aus der Annahme dieser Vorschrift durch die Kammer einen „casus belli" machen müsse, abgelehnt.

Die Abstimmung über den Vermögenssteuerentwurf ist in der gestrigen Sitzung noch nicht zu Ende geführt worden, läßt aber durch die Ablehnung des grundlegenden § 1 mit 31 gegen 8 Stimmen schon jetzt erkennen, in welcher Richtung sich die weiteren Beschlüsse der Kammer bewegen werden. Da nämlich der § 1 der Regierungsvorlage gerade die Aufhebung der Grundsteuer festsetzt, so hat die Kammer, indem sie diese Vorschrift zu Fall brachte, von vornherein ihre grundsätzliche Uebereinstimmung mit den Minderheitsanträgen bekundet, die beide gemeinschaftlich auf der Beibehaltung der Grundsteuer fußen und sich nur dadurch unterscheiden, daß der Antrag A die Ergänzungssteuer — diese Bezeichnung soll die Vermögenssteuer führen — von dem Ertrage des Vermögens im Anschluß an die Einkommensteuer erheben, der Eventualantrag B dagegen sie auf das nicht von der Grundsteuer betroffene Vermögen selbst legen will. Der Antrag B dürfte, wie aus mancherlei Anzeichen zu schließen ist, die meiste Aussicht haben, die Stimmen der Mehrheit der Ersten Kammer auf sich zu vereinigen.

Nach der sächsischen Verfassung hat nunmehr, da beide Kammern in Sachen der Steuerreform getheilter Meinung sind, das Vereinigungsverfahren Platz zu greifen. Zu dem Zwecke ist von beiden Kammern eine gemeinschaftliche Deputation zu ernennen, die unter den Vorständen beider Kammern zu berathen hat, worauf dann jede Kammer für sich noch einmal zu berathen und abzustimmen hat. Erfolgt auch dann noch kein übereinstimmendes Votum, so gilt der Entwurf der Regierung nur unter der Voraussetzung als abgelehnt, daß in einer der beiden Kammern wenigstens zwei Drittheile der Anwesenden für die Verwerfung gestimmt haben.

Das englische Defizit.

Der englische Schatzkanzler Lord Hicks Beach hat dem Parlament die Rechnung über den südafrikanischen Krieg präsentirt, und wenn jemals der Satz, daß Zahlen reden, auf Richtigkeit Anspruch erheben darf, so ist es hier der Fall. Nach den Angaben des Schatzkanzlers haben nämlich die Ausgaben für den Krieg in Südafrika bisher 3 Milliarden und 200 Millionen Mark betragen, und für dieses Jahr allein ist ein Fehlbetrag im Staatshaushalt in Höhe von 910 Millionen Mark zu gewärtigen. Die bittere Pille wird allerdings noch einmal nach Möglichkeit versüßt, indem der Finanzminister Großbritanniens zu dem beliebten Aushilfsmittel aller seiner Kollegen, die sich in Verlegenheit befinden, greift und die Abschiebung des weitaus größten Theils des Defizits auf das große und geduldige Anleihekonto empfiehlt. Nur 200 Millionen verbleiben darnach für dieses Mal der Deckung durch Steuern. Die Art dieser Steuern, die zur Behebung des finanziellen Nothstandes eingeführt werden sollen und die bereits die Genehmigung des Parlaments gefunden haben, ist von der allergrößten Wichtigkeit für die innerpolitische und wirthschaftliche Entwickelung des modernen England. Es handelt sich nämlich um die Erhebung von Korn- und Mehrzöllen, d. h. um eine Maßregel, mit der Großbritannien, das ehemals klassische Land des Freihandels, einen energischen und unzweideutigen Schritt nach vorwärts auf der Bahn des Schutzzolles thut, die es bereits im Vorjahre durch die Besteuerung des Zuckers und die Legung eines Ausfuhrzolles auf Kohle zuerst betreten hatte. Schon lange vorher hatte sich freilich eine lebhafte Reaktion einflußreicher Kreise des englischen Volkes gegen den unbedingten Freihandel geltend gemacht. Die Schutzzoll-Liga des Vereinigten Königreichs war mit immer schärferen Kundgebungen auf den Plan getreten und die stets geringere Zurückhaltung, die sie sich in ihrer Agitation auferlegte, war ein sicheres Zeichen für den Einfluß, den sie in steigendem Maße auf die öffentliche Meinung des Landes gewann; auch die um viele Jahre zurückliegende zollpolitische Verfügung, daß alle in Deutschland gefertigten industriellen Fabrikate den Vermerk „Made in Germany" tragen müssen, ist eigentlich nur als ein Vorläufer der Schutzzollpolitik zu betrachten, ebenso wie die verschiedenen Zollbegünstigungen, die England im Handelsverkehre mit seinen Kolonien zum Nachtheile des Auslandes in's Leben gerufen hat. Sogar Lord Salisbury hat sich in letzter Zeit mehrfach dahin ausgesprochen, daß der Freihandel kein unveränderliches Prinzip, sondern nur eine Zweckmäßigkeitsmaßregel sei und daß, wenn die englischen Industriellen und Gewerbtreibenden Schutz gegen die ausländische Konkurrenz haben müßten, er nicht einsehe, wie dies anders als auf dem Wege des Zollschutzes zu bewerkstelligen sei. Hiernach kommt für den genaueren Beobachter der wirthschaftspolitischen Vorgänge in Großbritannien die jetzige entschiedene Wendung zum Schutzzolle nicht etwa jählings überraschend wie ein Dieb in der Nacht, sondern stellt sich als die konsequente Weiterentwickelung einer bereits von langer Hand vorbereiteten Bewegung dar, wenn sie auch deshalb von ihrer grundsätzlichen Bedeutung nichts einbüßt.

Die Kornzölle sind in England mit ihren letzten Resten erst im Jahre 1869 aufgehoben worden. Vorher waren in England mehrfach Versuche gemacht worden, der Landwirthschaft einen Normalpreis für Getreide zu sichern, die bis in das 15. Jahrhundert zurückreichen. Nach verschiedenen mehr oder weniger mißglückten Maßnahmen dieser Art wurde endlich im Jahre 1828 die in der Geschichte der Volkswirthschaft zu besonderer Berühmtheit gelangte „gleitende Skala" in konsequenter Ausbildung eingeführt. Danach wurde der Getreidezoll von der Höhe des Preises derartig abhängig gemacht, daß man von einem Normalpreise ausging und bestimmte, der Zoll solle um ebenso viel Schilling (= 1 Mk.) steigen als der Preis unter den Normalsatz sinken würde, während der Zoll in ungleich stärkerem Verhältnisse niedriger wurde als der Preis sich über den Normalsatz hinaus erhöhte. Gegen diese gleitende Skala machte sich in den 40er Jahren eine lebhafte Agitation geltend, die von der eigens zur Bekämpfung der Kornzölle gegründeten Anti-Kornzoll-Liga eifrig geschürt wurde. Als dann im Jahre 1845 eine allgemeine Mißernte über das Land hereinbrach, nahm die Bewegung einen so aufreizenden und bedrohlichen Charakter an, daß der damalige Premierminister Peel endlich nachgeben zu müssen glaubte und sich zu der Aufhebung des Kornzolles entschloß. Die „gleitende Skala" wurde 1846 abgeschafft, die Anti-Kornzoll-Liga löste sich auf und Peel's Name wird von den Freihändlern in aller Herren Ländern noch heute in überschwänglicher Weise verherrlicht. Ein fester Zoll von 1 Schilling auf den Quarter (= rund 5 Scheffel) blieb indessen noch bis 1861 bestehen und wurde dann auf 3 Pence = 25 Pfennig auf den Centner ermäßigt. Auch diese Zollgebühr kam 1869 auf Grund des Handelsvertrages mit Oesterreich in Fortfall.

Besonders bemerkenswerth ist die rasche und präcise Art, wie das Unterhaus die Sache erledigt hat. Man vergegenwärtige sich: Die Regierung kommt unerwartet und ohne vorherige Andeutung mit einem Vorschlage, der gewisse geradezu geheiligte nationalwirthschaftliche Anschauungen der Briten völlig über den Haufen wirft und die Rückkehr zu einem System einschließt, dessen Beseitigung Jahrzehnte lang von allen waschechten Engländern gewissermaßen als einer der höchsten Ruhmestitel der britischen staatlichen Eigenart gepriesen und hochgehalten wurde. Bei der Schnelligkeit, mit der die Regierung den Abgeordneten mit ihrem grundstürzenden Plane über den Hals kommt, sie förmlich überrumpelt, haben diese keine, auch nicht die kleinste Spanne Zeit gehabt, sich den Fall zu überlegen, und in der Presse ist ebenfalls Mangels jeder Information die Maßregel nicht erörtert worden. Trotzdem setzt das Unterhaus nicht einmal eine Kommission zur näheren Prüfung des Regierungsvorschlags ein, sondern macht sich in einer einzigen Sitzung ohne viel Federlesens auf der Stelle schlüssig und bewilligt mit überwältigender Mehrheit, was der Schatzkanzler gefordert hat. Ist es angesichts einer so raschen und glatten Erledigung einer so hochbedeutsamen Frage nicht völlig berechtigt, wenn ein deutsches Blatt, das auf dem Standpunkte einer gemäßigten Schutzzollpolitik steht, sich zu einem Vergleich mit den heimischen Verhältnissen herausgefordert fühlt und seinen Empfindungen mit den Worten Luft macht: „In Deutschland wird mit maßlosen und wüthenden Ausfällen über „Brotwucher" und „Vertheuerung der nothwendigen Lebensmittel" der Klassenkampf zum Nutzen der Sozialdemokratie auch von bürgerlicher Seite gefördert. Was der Deutsche Reichstag in Dutzenden von Sitzungen nicht oder wenigstens nicht in einer Erfolg versprechenden Weise fertig gebracht hat, das erledigen die praktischen Engländer, vor eine Frage von hoher nationaler Wichtigkeit gestellt, im eigentlichen Lande des Parlamentarismus an einem einzigen Tage!"?

Durch die Einführung des englischen Getreidezolles werden in erster Reihe die Amerikaner getroffen, da aus den Vereinigten Staaten eine umfangreiche Menge Getreide nach Großbritannien ausgeführt wird. Die Yankees dürften sich indessen die Sache mit ziemlicher Gemüthsruhe betrachten und wohl schwerlich Neigung verspüren, um der 25 Pfennige willen die ganze „angelsächsische Solidarität" in die Brüche gehen zu lassen; dazu müßte es doch wohl noch ärger kommen. Wer dagegen sich in der alleraufgeregtesten Weise geberdet, das sind — unsere deutschen Freihändler. Sie raufen sich die Haare und weinen an den Busen des großbritannischen Freihandels, den sie früher mit schwungvollen Phrasen zu preisen gewohnt waren und von dem nun alle Wasser abzufließen drohen.

Neueste Drahtmeldungen vom 16 April.

Die Unruhen in Belgien.

Brüssel. (Kammer.) Auf der Tagesordnung steht die Revision der Verfassung. Die Tribunen, mit Einschluß der für das diplomatische Korps, sind überfüllt. Zunächst ergreift Begnaert (Rechte) das Wort und erinnert daran, daß schon vor neun Jahren die Verfassung von den Kammern abgeändert worden sei. Damals habe man geglaubt, daß der Frieden für längere Zeit gesichert sei; jetzt werde die Regierung mit Gewaltthätigkeiten bedroht, und versucht, die Berathung des Parlaments zu verhindern. Er sei der Ansicht, daß das gegenwärtige Wahlsystem durchaus befriedigend sei. Seit 15 Jahren habe die Kammer zahlreiche soziale Gesetze geschaffen und man antwortet ihr darauf mit dem allgemeinen Ausstande. Es müsse zugegeben werden, daß die liberale Linke keinerlei Verantwortlichkeit für die Ruhestörungen treffe. Redner wird häufig vom sozialistischen Abgeordneten Vandervelde unterbrochen, der ausruft, das allgemeine Stimmrecht ist alleiniger Gebieter. — In den Maschinenfabriken von Cockerill in Seraing haben 600 Mann die Arbeit niedergelegt. Ansammlungen von Ausständigen, die sich dort bildeten, wurden von der Polizei auseinander getrieben. Eine Person wurde dabei verwundet. Sowohl in Brüssel wie in der Provinz nimmt der Ausstand an Ausdehnung zu.

Brüssel. Heute Vormittag fand unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten de Smet de Naeyer ein Ministerrath statt, an dem sämmtliche Minister Theil nahmen mit Ausnahme des Ministers für öffentliche Arbeiten, der sich nicht wohl befindet. Die Berathung betraf die Frage der Verfassungsrevision.

Brüssel. Aus Anlaß der heute in der Repräsentantenkammer stattfindenden Berathungen der Vorlage, betr. die Revision der Verfassung, und noch strengere Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ruhe getroffen worden, als in den vorhergegangenen Tagen. In Brüssel sowie in den Vorstädten und in Charleroi ist die letzte Nacht ruhig verlaufen. Heute früh ist der Ausstand fast allgemein. Die Zahl der Ausständigen beträgt mehr als 60000.

Charleroi. In der vergangenen Nacht brach in der Glasfabrik von Courcelles Feuer aus, welches heute Vormittag noch andauerte. Die Magazine sind mit ihrem Inhalte zerstört; in denselben befanden sich 20 Waggon Glas, die zur Absendung nach Rußland bestimmt waren. Der Brand wurde durch einen Blitzschlag hervorgerufen.

Gent. (Priv.-Tel.) Gestern wurde in der Weberei von Boertson ein großer Transmissionsriemen von einem Meter Breite an verschiedenen Stellen durchschnitten. Eine Katastrophe wäre unfehlbar herbeigeführt worden, wenn das Verbrechen nicht rechtzeitig entdeckt worden wäre.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Reichstag setzte die Berathung der Seemannsordnung vor sehr schwachbesetztem Hause fort. § 56 bestimmt u. A., daß dem erkrankten Schiffsmann für die Dauer seines Aufenthalts in einer Krankenanstalt eine Heuer nicht gebührt; jedoch solle er ein Viertel der Heuer erhalten, wenn er bisher den Unterhalt von Angehörigen „überwiegend" (von der Kommission hinzugefügt worden) aus seinem Heuer-Verdienste bestritten hat. Auf Antrag der Sozialdemokraten wird nach längerer Debatte das Wort „überwiegend" durch „ganz oder theilweise" ersetzt. — Unterstaatssekretär Roth erklärt auf eine Frage des Abg. Heizfeld (Soz.), daß unter den Angehörigen allerdings auch besonders die Braut, wie überhaupt alle im bürgerlichen Sinne Angehörige zu verstehen sei. — § 57 bestimmt, daß die vorausgehenden Paragraphen demjenigen Schiffsmann keinen Anspruch gewähren, der sich die Krankheit oder Verletzung durch eine strafbare Handlung zugezogen oder der den Dienst ohne einen ihn dazu nach § 69 berechtigenden Grund verlassen hat. Die Sozialdemokraten beantragen, daß nur der Anspruch auf die Heuer fehle, nicht auch der Anspruch auf Verpflegung und Heilbehandlung; demjenigen Schiffsmann ganz oder theilweise versagt werden kann, der „sich die Krankheit oder Verletzung vorsätzlich oder durch schuldhafte Betheiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln oder durch Trunkenheit zugezogen hat", auch soll durch einen Absatz 2 bestimmt werden, daß die Versagung nur erfolgen darf auf Grund vorläufiger Entscheidung des Seeamtes. § 57 wird nach längerer Debatte in der Fassung der Kommission angenommen. Zu § 59, zu dem die Kommission auf Antrag des sozialdemokratischen Abg. Metzger die Bestimmung aufgenommen hatte, daß die Art der Bestattung auf See den Seegebräuchen entsprechen müsse, hielt Abg. Metzger gegenüber der Erwiderung des Nautischen Vereins in Hamburg seine in der Kommission aufgestellte Behauptung, daß auf See vielfach ein verstorbener Seemann ohne jede Feierlichkeit über Bord geworfen worden sei, aufrecht. Nach § 69 kann der Schiffsmann aus bestimmten Gründen seine vorzeitige Entlassung fordern, u. A., wenn das Schiff nach einem Hafen bestimmt ist oder in einen Hafen einlaufen soll, in welchem schon zur Zeit der Anmusterung Ein- und Ausfuhr von Waaren auf Grund des Reichsseuchengesetzes verboten oder beschränkt war, sofern nicht etwa der Schiffsmann sich in Kenntniß dieses Sachverhaltes hat anmustern lassen. Dazu liegen zahlreiche Anträge vor, namentlich von Sozialdemokraten. Schließlich wird der Paragraph angenommen mit einem Antrage Stockmann (Reichsp.), wonach nur eine schon zur Zeit der Anmusterung bestehende Verseuchung der betreffenden Häfen mit Cholera, Pest und gelbem Fieber als Entlassungsgrund gelten soll und ein Antrag von Savigny (Centr.), wonach das Rücktrittsrecht wegfallen soll, wenn keine Verseuchung mehr vorhanden ist. Die §§ 70 bis 78 wurden in der Kommissionsfassung angenommen. — Weiterberathung morgen.

Rind's fettfreie (keimfreie) **Kindermilch.** Trocken-fütterung
Dresdner Molkerei Gebr. Rind, Radeberg. 79